



# Amtsblatt

Nr. 10/2005 vom 20. April 2005 –13. Jahrgang

**Inhaltsverzeichnis:**

<u>Teil I</u>	(Seite)	
Bekanntmachungen	2	Jugendbeteiligung an der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Stadt Velbert
	2	Hinweis auf öffentliche Ausschreibung
	3	Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen
	4	Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände für die Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen

**Das Amtsblatt finden Sie  
auch im Internet unter  
[www.velbert.de](http://www.velbert.de)**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters  
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro  
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister  
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,  
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,  
Telefon: 02051/262207

---

**Bekanntmachung  
über die Jugendbeteiligung  
an der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Stadt Velbert**

Der Rat der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 13.07.2004 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Gesamtstadt Velbert beschlossen.

Gemäß § 3 Baugesetzbuch ist die Öffentlichkeit frühzeitig an der Bauleitplanung zu beteiligen. Die Durchführung der entsprechenden Anhörungen wird in Verbindung mit den vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien erfolgen, und zwar in einem ersten Schritt mit Schülerinnen und Schülern verschiedener Schulen.

Wegen der Komplexität des Kreises der Beteiligten hat die Stadt Velbert zusammen mit Lehrern der Gesamtschule, des Nikolaus-Ehlen-Gymnasiums, des Geschwister-Scholl-Gymnasiums und der Schule „In den Birken“ festgelegt, die Beteiligung in 3 aufeinanderbauenden Veranstaltungen durchzuführen.

Alle weiterführenden Schulen wurden ebenfalls entsprechend angeschrieben, jedoch nur die vier genannten haben reges Beteiligungsinteresse gezeigt.

Diese öffentlichen Veranstaltungen finden **in der Aula der Gesamtschule, Poststraße 117 / 118 in Velbert-Mitte**

**am 29.04.2005 von 14.30 – 18.00 Uhr**  
(Auftaktveranstaltung und Gruppeneinteilung in Themengruppen),

**am 21.05.2005 von 10.30 – 16.00 Uhr**  
(Arbeiten in den Themengruppen) **und**

**am 18.06.2005 von 11.00 – 15.00 Uhr**  
(Ergebnispräsentation der Themengruppen)

statt.

Im Rahmen dieser Beteiligungen soll jungen Menschen die Möglichkeit eröffnet werden sich aktiv an den zukünftigen Flächendarstellungen ihrer Stadt beteiligen zu können.

Die weiteren öffentlichen Anhörungsveranstaltungen werden zu einem späteren Zeitpunkt folgen und ebenfalls öffentlich bekannt gegeben.

Velbert, 19.04.2005  
gez. Stefan Freitag  
(Bürgermeister)

---

**Hinweis auf öffentliche Ausschreibung**

Die Technischen Betriebe Velbert schreiben folgende Arbeit aus:

- Sanierung der Treppenanlage Elberfelder Straße/Hügelstraße

Der Bekanntmachungstext kann im Internet unter [www.velbert.de](http://www.velbert.de) nachgelesen werden.

---

## Wahlbekanntmachung über die Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen

1. Am **22. Mai 2005** findet die Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein Westfalen statt. Die Wahlzeit dauert von **8 bis 18 Uhr**.

2. Das Gebiet der Stadt Velbert ist in 68 Stimmbezirke eingeteilt. In jedem Stimmbezirk befindet sich ein Wahllokal.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten spätestens bis zum 01. Mai 2005 übersandt werden, sind der Stimmbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die Wahlberechtigten wählen müssen.

3. Die Wahlberechtigten können nur in dem Wahllokal des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wahlbenachrichtigung soll mitgebracht werden. Außerdem muss der **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitgebracht werden, damit sich die Wahlberechtigten auf Verlangen im Wahllokal ausweisen können.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Der Stimmzettel wird nach Feststellung der Wahlberechtigung im Wahllokal ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer u. a. die Namen der Bewerber/innen der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, die Bezeichnung der Partei oder das Kennwort und die ersten drei Bewerber/innen der jeweiligen Landesreserveliste sowie einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede wahlberechtigte Person hat eine Stimme. Sie gibt die Stimme geheim ab.

Die Wählerin bzw. der Wähler gibt ihre/seine Stimme in der Weise ab, dass sie/er durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin bzw. welchem Bewerber sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss in einer Wahlkabine des Wahllokals gekennzeichnet und gefaltet werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wahlberechtigte Personen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis 39 Mettmann IV (Velbert, Wülfrath und ein Teil des Wahlgebietes der Stadt Mettmann)
  - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Stimmbezirk** (Wahllokal) des Wahlkreises oder
  - b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag. Damit der Wahlbrief mit dem unterschriebenen Wahlschein und dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) rechtzeitig bei der Stadt Velbert eingeht, sollte er spätestens am dritten Werktag vor der Wahl zur Post gegeben werden.

Der Wahlbrief kann aber auch bei der Stadt Velbert abgegeben werden. Am **Wahltag (bis 18 Uhr)** werden Wahlbriefe nur noch im Rathaus Velbert-Mitte angenommen. Eine Abgabe in den Wahllokalen ist nicht möglich.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wähler/innen, die nicht lesen können oder aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Wahlvorgang selbst vorzunehmen, können sich dabei von einer anderen Person (Hilfsperson) helfen lassen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Velbert, den 18. April 2005

Stadt Velbert  
Der Bürgermeister

Gez. Stefan Freitag

**Bekanntmachung  
von Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände  
für die Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen am 22. Mai 2005**

Zur Durchführung der Landtagswahl im Land Nordrhein-Westfalen werden für das Stadtgebiet Velbert zwölf Briefwahlvorstände gebildet.

Den Briefwahlvorständen obliegt die Aufgabe zu prüfen, ob die Briefwähler/innen zur Stimmabgabe berechtigt waren. Außerdem ermitteln sie das Briefwahlergebnis für das Gebiet der Stadt Velbert.

Am Wahltag, dem 22. Mai 2005, treten die Briefwahlvorstände um 16 Uhr in der Städt. Gesamtschule Velbert-Mitte (Haupteingang), Poststraße 117 / 119, 42549 Velbert, in folgenden Räumen zusammen:

Briefwahlvorstand	Wahlraum
1	Erdgeschoss, Raum 102
2	1. Obergeschoss, Raum 202
3	1. Obergeschoss, Raum 203
4	1. Obergeschoss, Raum 205
5	1. Obergeschoss, Raum 206
6	1. Obergeschoss, Raum 207
7	1. Obergeschoss, Raum 208
8	1. Obergeschoss, Raum 209
9	1. Obergeschoss, Raum 210
10	1. Obergeschoss, Raum 211
11	1. Obergeschoss, Raum 212
12	1. Obergeschoss, Raum 213

Die Wahlhandlung zur Zulassung der Wahlbriefe sowie die nach Schluss der allgemeinen Wahlzeit erfolgende Ermittlungen und Feststellung des Briefwahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Velbert, den 18. April 2005  
Stadt Velbert  
Der Bürgermeister  
gez. Stefan Freitag